## Verfahrens- und Ausfertigungsvermerke

Die im Plan dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein, Stand vom 29.12.2014

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans "Schuppengebiet Deichselbrunnen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

## Scoping

Mit Schreiben vom 15.03.2014 wurde den mit Umweltfragen voraussichtlich befassten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erste wichtige Hinweise zum Planverfahren und zur Standortwahl nach einer Prüfung von Alternativen mitgeteilt. Das Scoping diente weiterhin dazu, den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abzustimmen. Ein städtebauliches Konzept wurde vorgelegt.

## Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

In seiner Sitzung am 21.09.2015 beschloss der Gemeinderat auf der Grundlage des Entwurfs vom 14.08.2015 die Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Frühzeitige Beteiligung wurde am 08.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 12.10.2015 bis einschließlich 13.11.2015 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Bürger durch Planauslegung, Fassung vom 21.08.2015, durchgeführt. Mit Schreiben vom 07.10.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Planung unterrichtet und zur Äußerung zu den Planunterlagen, Fassung vom 21.08.2015, aufgefordert.

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.12.2015 eine örtliche Verkürzung des Planverfahrens.

Der Gemeinderat beschloss auch in seiner Sitzung am 22.02.2016 im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Äußerungen

## Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.02.2016 zum Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen", Fassung vom 28.01.2016, den Auslegungsbeschluss. Die Öffentliche Auslegung wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten am 01.03.2016 bekannt gemacht. In der Zeit vom 14.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016 fand die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Fassung vom 28.01.2016 statt.

Mit Schreiben vom 09.03.2016 wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Planunterlagen, Fassung vom 28.01.2016, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

## Abwägung

In seiner Sitzung am _____ befasste sich der Gemeinderat in Kenntnis der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit den eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

## Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am _____ fasste der Gemeinderat den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen", Fassung vom 19.05.2017.

Mahlstetten, den _____

Helmut Götz (Bürgermeister)

## Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

(innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Mahlstetten, den _____

Helmut Götz (Bürgermeister)

## Mängel der Abwägung

(innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Mahlstetten, den _____

Helmut Götz (Bürgermeister)

## Anzeige / Genehmigung

Ausgefertigt

Mahlstetten, den _____

Helmut Götz (Bürgermeister)

## Anzeige des Bebauungsplans und Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, Erteilung der Genehmigung, Beitrittsbeschluss des Satzungsbeschlusses sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann, wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan "Schuppengebiet Deichselbrunnen" ist damit am _____ in Kraft getreten.

Mahlstetten, den _____

Helmut Götz (Bürgermeister)

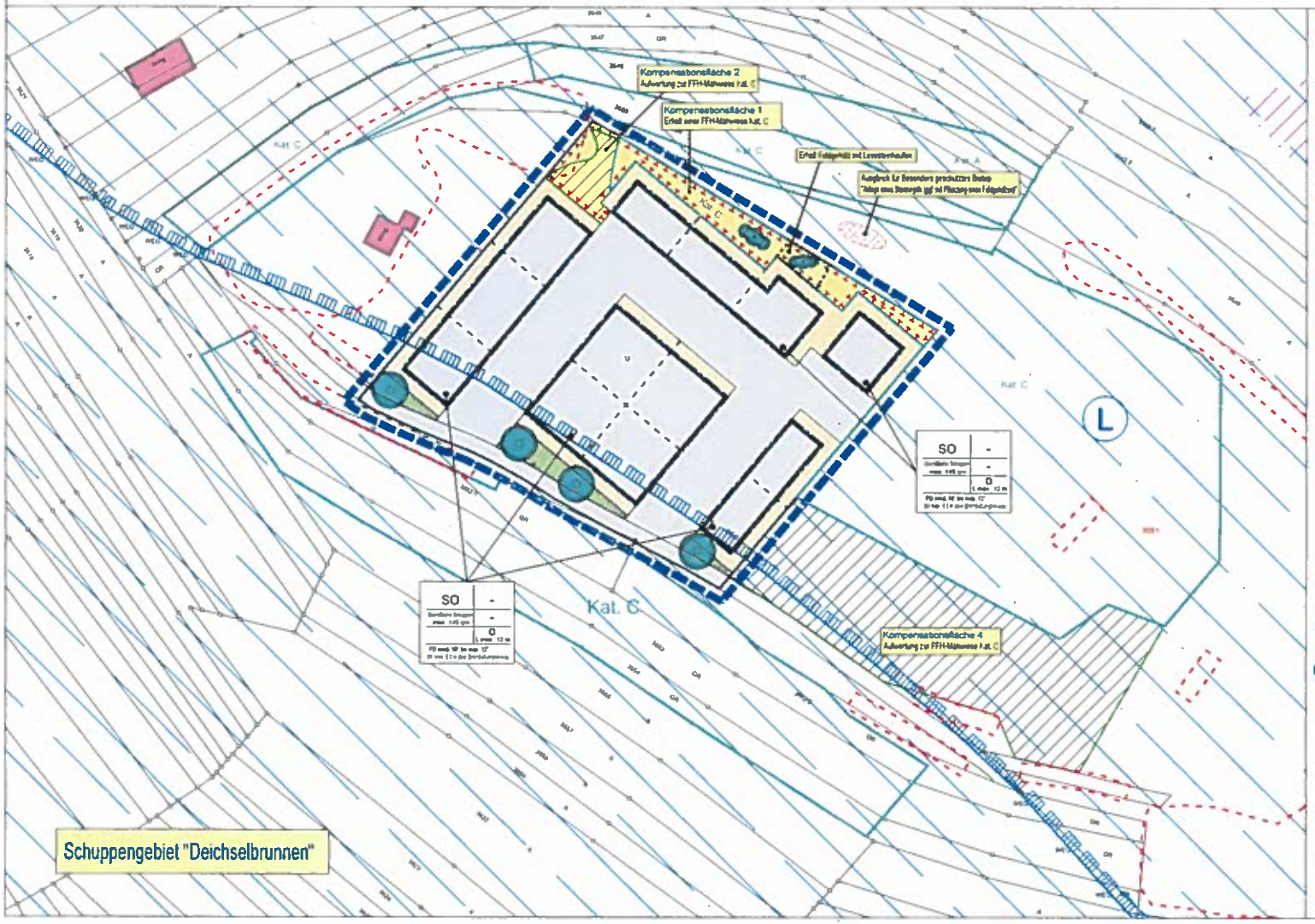


## Zeichenerklärung

Ergänzende örtliche Festsetzungen in den "Planungsrechtlichen Festsetzungen" und in den "Örtlichen Bauvorschriften"

### Art der baulichen Nutzung

SO — Sondergebiet

### Maß der baulichen Nutzung

GR max. 145 qm — Grundfläche der Schuppen

FD 16° - 22° — Pultdach, Dachneigung

OH - OK max. 6,0 m — maximale Gebäudehöhe
Bezugshöhe siehe Planungsrechtliche Festsetzungen

### Bauweise und Baugrenze

D (max. 12 m) — Offene Bauweise
Maximale Länge der Schuppen

Baugrenze

Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- als Grünflächen anzulegen

### Verkehrsflächen

Flächen zur inneren Erschließung
als Schotterrasen

### Grünflächen

Grünflächen - öffentlich

### Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen

### Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Pflanzung von großkronigen Bäumen

Erhalt von vorhandenen Bepflanzungen
- gemäß Planeintrag und Gemarkungsgrenze

Projektierte Baugrenze

### Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

Natura 2000-FFH-Gebiet

Natura 2000-Vogelschutzgebiet
- Planungsrechtlich bedingt auch zulässig im Vogelschutzgebiet

Besonders geschützte Biotope

Kat. C — FFH-Mähwiesen Bestand

Kompensationsfläche für FFH-Mähwiese

Ausgleich für Besonders geschütztes Biotop "Steinriegel", ggf. mit Feldgehölz

L — Landschaftsschutzgebiet - Bestand

Gemeinde Mahlstetten
Landkreis Tuttlingen

# Bebauungsplan
## "Schuppengebiet Deichselbrunnen"

**- zeichnerischer Teil -**

Entwurf zum Satzungsbeschluss
nach § 10 Abs. 1 BauGB

M 1:500

02.08.2017

Ludger Grube Schormann